

Kreis-**Blatt.**

Groß Strehlitz, den 14. November 1919

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 4 Mark. An Insertionsgebühren sind für die kleinsten Zeile oder deren Raum 25 Pf. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Deutsche Spar- Prämienanleihe 1919

10. bis 26. November.

Ablieferung von Kartoffeln.

Durch den Ausfall der Kartoffelzufuhren nach den Bedarfsstellen des hiesigen Kreises und des Oberschlesischen Industriebezirkes ist bei diesen die Kartoffelversorgung in ernste Frage gestellt, so daß die außerordentlich große Kartoffelnot zu einer verhängnisvollen Katastrophe zu werden droht, wenn die von der Reichsregierung hauptsächlich zur Behebung der Kartoffelnot verhängte Verkehrssperre den erwarteten Erfolg nicht erreicht und die Landwirte unter Hinten- ansezung aller sonstigen Rücksichten und Interessen unter restloser Ausnutzung aller vorhandenen Kräfte und Betriebsmittel jede ablieferungspflichtige Kartoffel nicht schnellstens zur Ablieferung bringen.

Durch Verfügung der Reichskartoffelstelle vom 1. November wird mit Wirkung vom 3. November für jeden bis zum 15. Dezember abgelieferten Centner Speisekartoffeln neben den bisherigen Höchstpreisen und Zuschlägen eine

besondere Schnelligkeitsprämie von 2 Mark gezahlt.

Unter Hinweis auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 14. Oktober d. Js. Kreisblatt Stück 42 Seite 403 wird dringend ersucht, sämtliche ablieferungspflichtigen Kartoffelmengen sofort an den zuständigen Kommissionär abzuliefern, sofern die Ablieferung nicht durch Frost oder Regen unmöglich gemacht wird.

Denjenigen Kartoffelerzeugern, die nach Eintritt günstiger Witterung Kartoffeln nicht abliefern sollten, bin ich zu meinem Bedauern gezwungen, dieselben mit einem Unterpreis von 3 Mark pro Centner enteignen zu lassen, sowie auf Grund des § 8 Absatz 3 der Verordnung vom 18. Juli 1918 Reichsgesetzblatt Seite 738 die Zuckermarken zu entziehen und nach Maßgabe des § 5 der genannten Verordnung Geldstrafen aufzuerlegen. Ich bemerkte ausdrücklich, daß Kartoffeln vom Kreise nur an die eigenen Bedarfsgemeinden und an den Oberschlesischen Industriebezirk geliefert werden.

Groß Strehlitz, den 7. November 1919.

**Der Landrat.
Großpietsch.**